

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V00189	Ausfertigungen: OB Büro, KuM, BSU
Dienststelle: Rechtsamt Aktenzeichen: RA-Sa/Vo	15.05.2021, Unterschrift: gez.: Sabacinski
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Fußgängerzone Friedrichshafen; Maßnahmen zur Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone, Abschlussbericht				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Sabacinski - 30 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR vom 13.02.2015, Nr.: 2015 / V 00204 FVA vom 07.05.2018 Nr.: 2018 / V 00101

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen: (im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung)				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

Der Abschlussbericht der Verwaltung wird mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Kontrollen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Begründung:

A. Ausgangslage

Aufgrund einer an alle Gemeinderäte gerichteten Bürgerbeschwerde sowie eines Antrages der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/Die Linke vom 04.12.2014 hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2014 mit der Verkehrssituation in der Fußgängerzone befasst.

Unter „Verschiedenes“ wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für ein wirkungsvolleres Kontroll- und Sanktionssystem zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, mit dem Ziel die Einfahrten in die Fußgängerzone deutlich zu senken sowie verschiedene Handlungsoptionen vorzustellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile darzulegen.

Diesem Auftrag kam die Verwaltung durch die Drucksache-Nr. 2015 / V 00204 vom 18.01.2017 nach. Unter anderem wurden das Kontrollsystem zum damaligen Stand und die Ergebnisse der Kontrollen sowie bauliche Lösungen zur Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt.

Der Gemeinderat fasste daraufhin am 13.02.2017 den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen Voraussetzungen für den punktuellen Ausbau des Kontroll- und Sanktionssystems für den Zeitraum von 2 Jahren zu schaffen. Die Ergebnisse sind nach einem Jahr und danach turnusmäßig im Gremium zu präsentieren.

B. Veranlasste Maßnahmen:

In Vollzug des Beschlusses wurde zum 01.04.2017 ein neuer Mitarbeiter des GVD befristet auf 2 Jahre eingestellt.

Durch die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters konnten die Anhaltekontrollen in der Fußgängerzone erheblich intensiviert sowie ein wöchentlicher Spätdienst in der Fußgängerzone bis 22 Uhr eingeführt werden. Zusätzlich finden regelmäßig Kontrollen der Fußgängerzone durch den Frühdienst ab 5⁰⁰ morgens statt. Dadurch können Fahrzeuge erfasst werden, die nach 22⁰⁰ Uhr in die Fußgängerzone eingefahren sind und dort die Nacht über geparkt wurden. Die Kontrollen in der Fußgängerzone wurden durch die eingesetzten Mitarbeiter protokolliert, um Aufschlüsse über die Zahl und Anteil der unberechtigten/berechtigten Einfahrten und die Langfristwirkung zu gewinnen. Neben den Schwerpunktkontrollen wird die Fußgängerzone auch weiterhin im Rahmen des normalen Streifendienstes des GVD kontrolliert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konzentrierten sich die Kontrollen des GVD allerdings vornehmlich auf die Einhaltung der Corona-Verordnungen sowie auf die Einhaltung von Quarantäneanordnungen. Dies hat zur Folge, dass während des Lockdowns teilweise gar keine Kontrollen in der Fußgängerzone durchgeführt werden konnten. Außerdem fanden zwischen März 2020 und April 2021 keine Spätdienste innerhalb der Fußgängerzone statt. Trotzdem war es möglich vor der Pandemie, wie auch im Sommer 2020 repräsentative Daten zu sammeln.

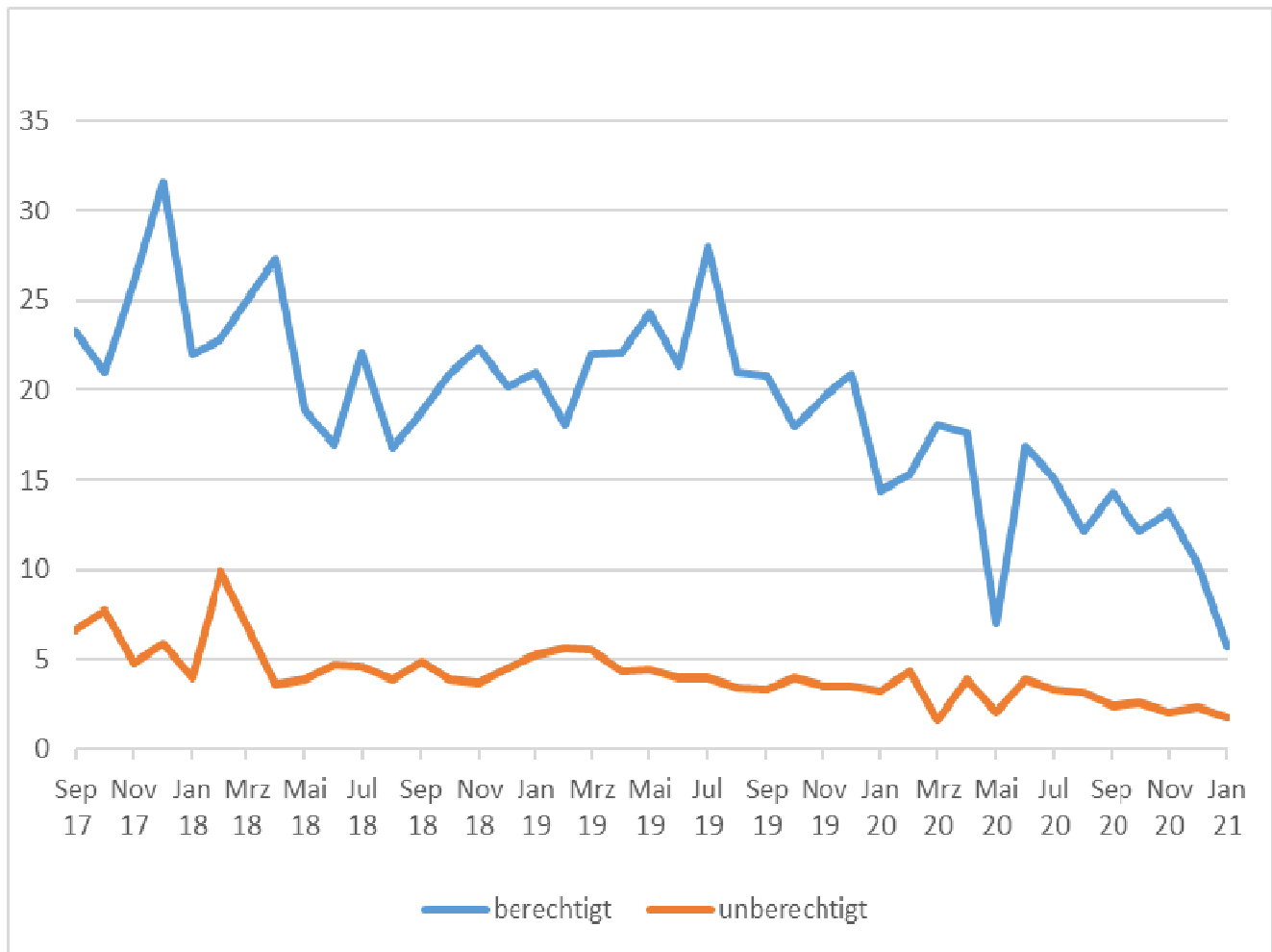
Insgesamt wurden seit 2017 in der Fußgängerzone 1262 Schwerpunktkontrollen protokolliert. In dieser Zeit hat der Gemeindevollzugsdienst 3796 Anzeigen wegen unerlaubtem Parken und 795 Anzeigen wegen unerlaubtem Befahren der Fußgängerzone erfasst. Die genannte Zahl der Verstöße bezieht sich auf die während der Schwerpunktkontrollen festgestellten Verstöße. Die Gesamtzahl der geahndeten Verstöße im (kürzeren Zeitraum) 01.01.2019 bis 16.06.2021 betrug 4.176. In dieser Zahl

sind zusätzlich die während des normalen Streifendienstes mit erfassten Verstöße enthalten.

C. Ergebnisse

I. Entwicklung des Verkehrs und der Verstöße seit 2017

In der folgenden Darstellung wird die gesamte Entwicklung des Verkehrs in der Fußgängerzone seit Beginn der verstärkten Kontrollen 2017 dargestellt. Die Anzahl des Verkehrs und damit auch des unberechtigten Verkehrs ist stark abhängig von verschiedenen Faktoren wie Jahreszeit, Wetter, Urlaubszeit usw. Trotzdem ist insgesamt eine sinkende Tendenz zu erkennen.

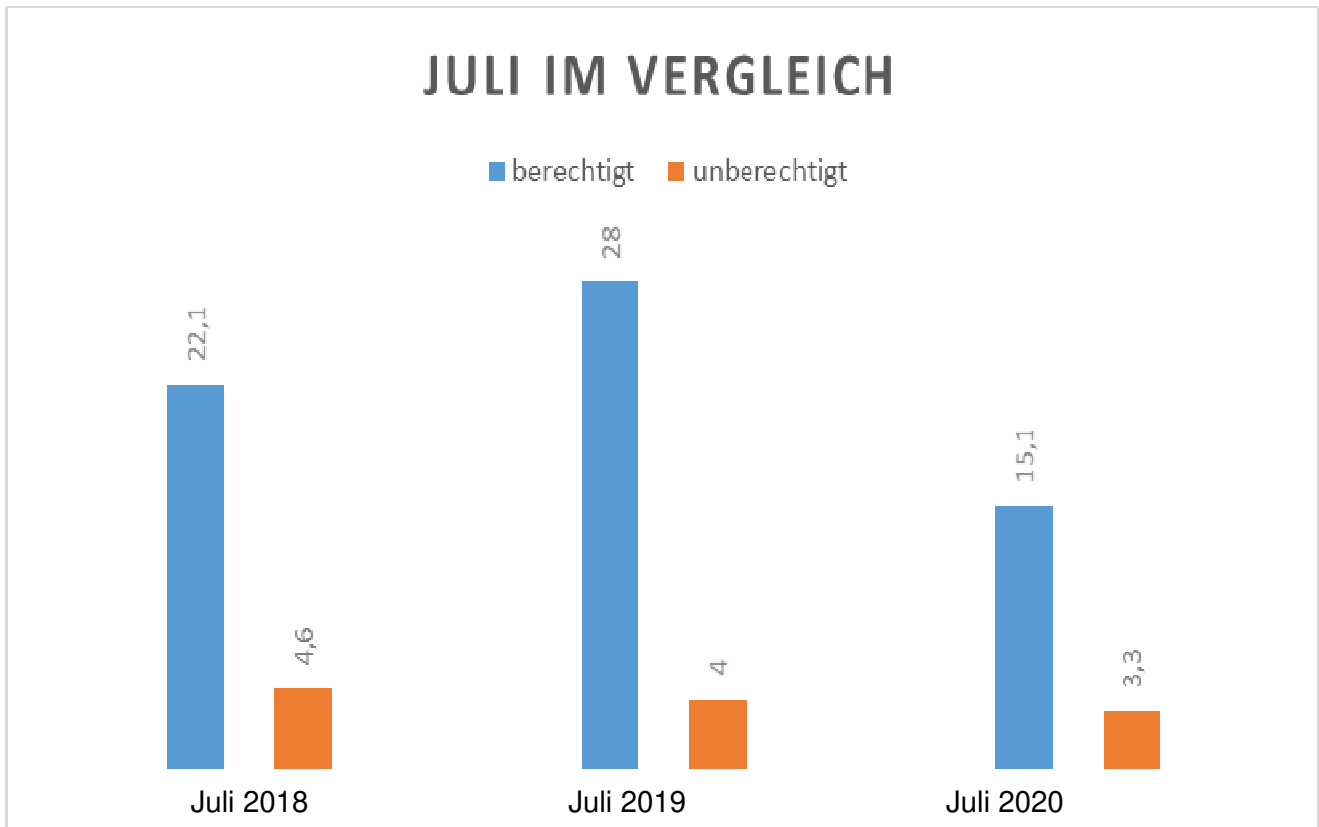


Anzahl der durchschnittlichen Fahrzeuge pro Kontrolle

II. Vergleich Verkehr und Verstöße Juli 2018 bis Juli 2020

Aufgrund der Corona Pandemie war und ist es in den Jahren 2020 und 2021 schwer objektive Zahlen zur Auswertung zu erhalten. Im Sommer 2020 allerdings konnte ein relativ normaler Verkehr festgestellt werden, so dass hier ein Vergleich des Monats Juli der unterschiedlichen Jahre möglich ist.

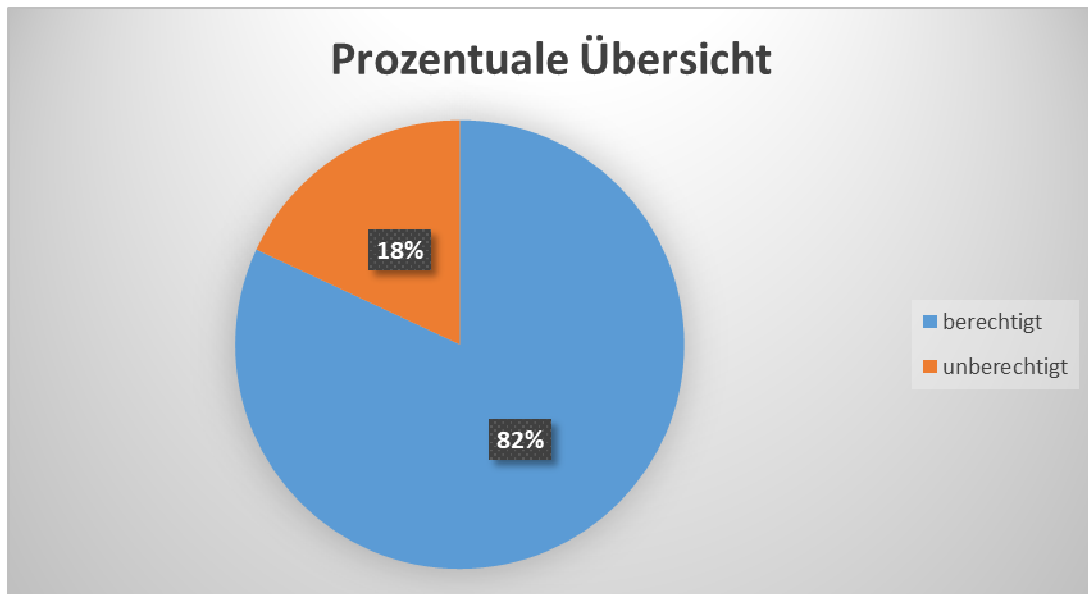
Anhand dieses Vergleiches lässt sich feststellen, dass der Gesamtverkehr im Juli 2019 sogar noch zugenommen hat, der unberechtigte Verkehr über die Jahre aber rückläufig ist. (Durchschnittswerte pro Kontrolle)



Durchschnittliche Fahrzeuganzahl pro Kontrolle (Blau berechtigt, Orange unberechtigt)

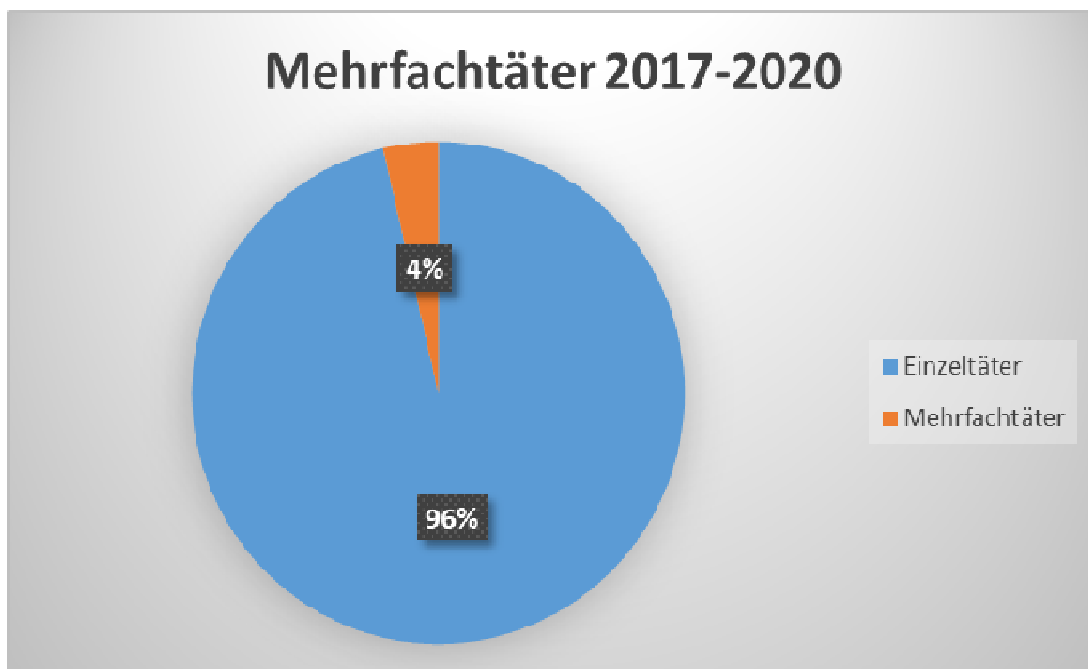
III. Anteil des unberechtigten Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen

Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2021 konnte ein Anteil von 18 % unberechtigter Einfahrten gegenüber dem Gesamtverkehr in der Fußgängerzone festgestellt werden.



IV. Mehrfachtäter

Die Anzahl der Mehrfachverstöße ist nach wie vor sehr gering, was belegt, dass die Kontrollen bei den Verkehrsteilnehmern durchaus Wirkung zeigen und vergleichsweise nur wenige Fahrzeuge wiederholt in die Fußgängerzone einfahren. Eine Auswertung der Mehrfachtäter im Vergleich zu den Gesamtverstößen ergab einen Anteil an Mehrfachtätern von durchschnittlich 4 %.



V. Anteil auswärtiger Fahrzeugführer

Zum Zeitpunkt des Zwischenberichts vor dem FVA am 07.05.2018 betrug der Anteil der auswärtigen Autofahrer an den unberechtigten Einfahrten in die Fußgängerzone durchschnittlich 40 %. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 16.06.2021 stieg dieser Anteil auf 52 %, mit anderen Worten ist der Anteil der unberechtigten Einfahrten durch einheimische Autofahrer von rd. 60% auf 48 % gesunken.

D. Fazit der Kontrollen

Bereits bei der Beratung der Drucksache DS-Nr. 204/2015 wurde seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass eine vollständige Überwachung der Fußgängerzone in Form ständiger Zufahrtskontrollen bei gleichzeitiger Verhinderung unberechtigter Einfahrten an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag personell nicht möglich, jedenfalls mit unververtretbarem Personalaufwand verbunden wäre. Das Kontrollsystem zielt daher weitgehend auf die Ahndung bereits begangener Verstöße ab. Eine langfristige Wirkung ist nur bei Autofahrern mit Wohnsitz in Friedrichshafen oder der Umgebung zu erwarten. Bei den auswärtigen Autofahrern handelt es sich um einen ständig wechselnden Personenkreis, bei dem die Präventivwirkung der Verwarnungen auf andere Autofahrer gering ist. Die aktuellen Ergebnisse belegen, dass die verstärkten Kontrollen auf die einheimischen Autofahrer durchaus Wirkung gezeigt haben, deren Anteil an den unberechtigten Einfahrten seit 2018 merklich gesunken ist.

Allerdings sind die seit Jahren durchgeführten Kontrollen der Fußgängerzone auch weiterhin erforderlich. Die Zahl der unberechtigten Einfahrten nimmt zwar am Gesamtverkehrsaufkommen "nur" noch einen Anteil von rd. 18% ein. Die Zahl der Mehrfachverstöße, also der wiederholten Einfahrten durch unberechtigte Autofahrer und auch der Anteil der unberechtigten Einfahrten durch einheimischen Autofahrer konnte gesenkt werden. Ebenso ist die Zahl der nachts in der Fußgängerzone parkenden Fahrzeuge relativ gering. Eine weitere Reduzierung des unberechtigten Verkehrs ist allerdings auch mit mehr Personal aus o. g. Gründen nicht möglich. Ziel bleibt es weiterhin, den Anteil des unberechtigten Verkehrs auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten.

Mit den jetzt eingesetzten Personalressourcen ist das Maximum an vertretbarer Kontrolldichte gewährleistet. Von daher wird empfohlen, den Abschlussbericht mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kontrollen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.